



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Thomas Bühler, SP: Lärmschutz entlang der Hauptverkehrsachsen - Stand der Schutzmassnahmen**

**Autor/in:** [Thomas Bühler](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 25. Februar 2016

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Bezugnahme auf eine kürzlich eingereichte Petition für den Lärmschutz im Bereich der A22 in Lausen mag nach "Glocken der Heimat" klingen. Doch wenn AnwohnerInnen die Glocken der nahe gelegenen Kirche nicht mehr hören - und dies seit Jahren - scheint mir ein Nachfragen notwendig. Insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen ist laut geltenden Gesetzesbestimmungen der Schutz der AnwohnerInnen vor übermässigen Lärmbelastungen eine wichtige Aufgabe auch der Kantone.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Gibt es in der BUD/Abteilung Lärmschutz eine Übersicht, die aufzeigt, wo im Bereich der Kantonalen Zuständigkeiten die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf den Lärmschutz noch nicht erfüllt sind?
2. Wo besteht entlang der Hauptverkehrsachsen im Kanton Baselland bezüglich Lärmschutz in den kommenden Jahren noch Handlungsbedarf?
3. Lassen sich die gesetzlichen Immissions-Grenzwerte - wie im Regierungsprogramm 2016 - 2019 ausgeführt - lediglich mit dem Einbau von "Flüsterbelägen" erreichen?
4. Wo müssten ergänzend zu der im Regierungsprogramm skizzierten "Strategie Flüsterbeläge" noch andere Massnahmen (z.B. Lärmschutzwände) eingeplant werden?
5. Kann der Regierungsrat sicherstellen, dass allfällig an gesetzeswidriger Lärmbelastung leidende Betroffene zeitnah (laut Bundesverordnung März 2018) "zur Ruhe kommen" können?